



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02820**
Datum: 24.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB 80

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	20.07.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung weiterer Investitionsvorhaben in der Stadt Halle im Rahmen des Strukturwandelprozess

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittelanträge für folgende Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen vorzubereiten:

1. Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.
2. Sanierung und Umbau Fanhaus - Funktionsgebäude am Sportdreieck
3. Innovationszentrum Wasserstoff
4. Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)
5. Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen
6. Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge
7. Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)
8. Bau von HAL-Aqua

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 3. Juli 2020 haben Bundestag und Bundesrat das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verabschiedet. Kern dieses Gesetzes sind Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 40 Milliarden Euro für die vom Kohleausstieg betroffenen Bundesländer und Kommunen. Davon wird der Bund 26 Mrd. Euro für eigene Projekte in den Kohleregionen aufwenden, z.B. für den Ausbau der Schienen- und Straßeninfrastruktur, für Ansiedlung und Verstärkung von Forschungs- oder Bundeseinrichtungen („1. Arm“). Die verbleibenden 14 Mrd. EUR sollen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Kommunen genutzt werden („2. Arm“). Der Fördersatz für die kommunalen Investitionsvorhaben beträgt grundsätzlich 90%.

Das Mitteldeutsche Revier gehört zu den drei Braunkohleregionen in Deutschland, die diese Strukturhilfen in Anspruch nehmen können. Das Revier umfasst in Sachsen-Anhalt die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Mansfeld-Südharz, den Burgenlandkreis und den Saalekreis sowie die kreisfreie Stadt Halle. Es erstreckt sich bis nach Sachsen und wird dort um Leipzig, den Landkreis Leipzig und Nordsachsen ergänzt. Die kommunalen Investitionshilfen werden nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt, insgesamt erhält der sachsen-anhaltische Teil des Mitteldeutschen Reviers bis 2038 knapp 1,7 Mrd. EUR aus diesem Fördertopf.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Halle (Saale) - gemeinsam mit dem Saalekreis - sehr schnell auf die Chancen des Strukturwandels reagiert und frühzeitig den Projektentwicklungsprozess eingeleitet. Insgesamt sollen in der Stadt Halle bis zum endgültigen Kohleausstieg im Jahr 2038 drei sogenannte Leuchtturmprojekte umgesetzt werden, die vor allem die Wirtschafts- und Forschungsstruktur nachhaltig stärken und hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region schaffen (siehe Grundsatzbeschluss des Stadtrats VII/2020/01894).

Bei den städtischen Vorhaben handelt es sich um die Errichtung eines Zentrums für Nachhaltige Materialien und Energie (ZSME) am Weinberg Campus in Heide-Süd, den Bau des Campus Kastanienallee, die Entwicklung des ehemaligen RAW-Geländes am Hauptbahnhof sowie Entwicklung eines neuen, smarten Industrie- und Gewerbegebietes für Halle und den Saalekreis („Star Park II“). Weiterhin sollen mit Land und Bund über eine Sanierung des Orgacid-Geländes in Ammendorf Gespräche geführt werden.

Neben den Leuchtturmprojekten sollen auch weitere, den Strukturwandel unterstützende Projekte in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden. Dazu konnten von den Stadtratsfraktionen weitere Projektvorschläge zur Prüfung eingereicht werden. Zudem konnten auch weitere Beteiligte in der Stadt Halle (Saale) Projektideen vorbringen.

Insgesamt sind acht weitere Projektideen in dieser ersten Antragsrunde bei der Stadt eingegangen. Die Vorschläge wurden in einem ersten Schritt von der Stadt geprüft und mit Anpassungen bei der Trägerstruktur bzw. bei den Projektinhalten als grundsätzlich förderfähig im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes eingestuft.

Die Entscheidung, welche dieser Projekte weiterverfolgt werden sollen, obliegt dem Stadtrat.

2. Vorgesehene Maßnahmen

Folgende Projektvorschläge sind bei der Stadt Halle (Saale) eingegangen:

a) Sanierung und Umbau Sportcampus des SV Halle e.V.

Das Sportareal am Kreuzvorwerk wird vom SV Halle e.V. von der Stadt Halle (Saale) gepachtet. Dort trainieren aktuell die Judo-, die Ringer- und die Boxsparte des Vereins. Weiterhin wird dort Kinder- und Gesundheitssport betrieben. Daneben ist auch die Geschäftsstelle des SV Halle dort untergebracht. Das Gebäudeensemble entspricht nicht mehr den heutigen sportlichen, energetischen und sanitären Anforderungen und ist stark sanierungsbedürftig.

Ziel des Projektes ist die Umgestaltung des Sportareals zu einem modernen Sport- und Freizeitzentrum, was Sportangebote und Gesundheitsdienstleistungen für Menschen aller Altersgruppen bereithält. Dazu sollen die vorhandenen Gebäude saniert und energetisch modernisiert werden. Die alte Judo- und Ringerhalle im Westen des Areals soll zu einem multifunktionalen und barrierefreien Kampfsportzentrum ausgebaut werden. Das östlich gelegene Sport- und Verwaltungsgebäude soll zu einem Freizeit-, Gesundheits- und Verwaltungszentrum entwickelt werden, was neben der Hauptgeschäftsstelle des SV Halle auch die beiden Ambulanzen des Universitätsklinikums sowie eine Physiotherapie beherbergen soll.

Mit dem Um- und Ausbau des Areals wird auch die Wiederherstellung des Charakters im Sinne eines Vierseitenhofs angestrebt. Auf dem südlichen Teil soll daher an das Kampfsportzentrum heran ein neues Gebäude samt Außenanlagen als Sport-Kita für 100 bis 120 Betreuungsplätze errichtet werden. In die Kita soll auch ein Schwimmbecken für die Wassergewöhnung eingebaut werden. Die im nördlichen Teil vorhandenen Außenanlagen sollen ebenfalls modernisiert werden. Künftig sollen dort Tennis- und Squashfelder, Beachvolleyplätze sowie die notwendigen Parkplätze abgebildet werden.

Die südöstlich gelegene Alte Schäferei soll zu einem Vereinsheim samt Spielplatz umgebaut werden.

Förderbereich

Sportanlagen fallen grundsätzlich nicht in die Förderbereiche nach § 4 InvKG, allerdings kommt im vorliegenden Fall aufgrund der Lage des Vorhabens sowie der städtebaulichen Bedeutung des Gebäudeensembles am Kreuzvorwerk eine Förderung über den Bereich „Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung“ in Betracht. Weiterhin ist der Förderbereich „Öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen“ betroffen, da mit der Sport-Kita samt Wassergewöhnung ein innovatives pädagogisches Konzept mit Modellcharakter umgesetzt werden soll. Auch der Förderbereich Klima und Umweltschutz ist aufgrund der energetischen Ertüchtigung der Gebäude und der damit verbundenen CO₂-Einsparungen eröffnet.

Antragsberechtigung

Das gesamte Areal gehört der Stadt Halle (Saale) und ist nur langfristig an den Verein SV Halle e.V. verpachtet. Insofern wäre eine Antragsstellung über die Stadt Halle (Saale) unproblematisch möglich. Allerdings könnte auch - beispielsweise über eine Durchleitung von Fördermitteln - eine andere Antragskonstruktion möglich sein.

Kosten:

Für die Sanierung- und Erweiterung des Areals am Kreuzvorwerk liegt die aktuelle Kostenschätzung bei 19,5 Millionen Euro.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent müsste aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) erfolgen.

b) Neubau des Fanhaus-Funktionsgebäudes am Sportdreieck

Der freie Träger der Jugendhilfe JFZ St. Georgen e.V. betreibt das Fanhaus am Sportdreieck in Halle (Saale). Dort werden insbesondere außerschulische Freizeit- und Bildungsangebot vor allem für jugendliche Fußballfans unterbreitet. Gleichzeitig wirkt das Projekt auch über die Kinder- und Jugendarbeit in den umliegenden Stadtteil hinein. Das Gebäude, das der Verein von der Stadt Halle (Saale) gepachtet hat, ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht den Anforderungen an moderne Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Projektes ist der Bau eines modernen Fanhauses am „Sportdreieck“. Das Fanhaus wird baulich so konzipiert, dass es den unterschiedlichen pädagogischen Zielstellungen der Jugendarbeit genügt, z.B. durch Multifunktionsräume, variable Raumgrößen und Selbstlernflächen. Damit können neue Formen des Lernens, der Erwerb digitaler Kompetenzen, die Entwicklung von Kreativität gefördert werden. Weiterhin werden die Anforderungen an die erlebnispädagogische Freizeitarbeit berücksichtigt und auch Flächen für Cafés, Veranstaltungsräume und den notwendigen technischen Nebenanlagen baulich integriert. Das neue Gebäude soll energetisch den modernen Standards entsprechen und durch eine barrierefreie bauliche Gestaltung den Zugang für Alle bieten.

Förderbereich

Als Förderbereich kommt für das Projekt der Bereich „Öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen“ in Frage, da hier vor allem eine außerschulische Betreuungs- und Bildungsarbeit mit diskriminierungs- und barrierefreiem Zugang für alle Kinder und Jugendliche vorgesehen ist. Eine gewerbliche Tätigkeit ist nicht vorgesehen.

Antragsberechtigung

Das Grundstück und das Bestandsgebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Halle (Saale), so dass auch eine Antragsstellung durch die Kommune möglich wäre.

Kosten:

Aktuell wird mit Baukosten von 3,2 bis 3,5 Millionen Euro gerechnet.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent müsste aus dem Haushalt der Stadt Halle (Saale) erfolgen.

c) Innovationszentrum Wasserstoff

Der Containerterminal Halle (Saale) auf dem Gelände des Hafens hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen regionalen Umschlagplatz von Gütern von der Straße auf die Schiene entwickelt. Aktuell geschieht dies - insbesondere im Straßenverkehr - noch mit konventionellen Kraftstoffen. Ziel des Projektes ist es daher, die Energieerzeugung und die Erzeugung von regenerativen, alternativen Kraftstoffen zu koppeln. Dies soll in einem Modellprojekt im Containerterminal Halle werden. Dazu soll ein Elektrolyseur errichtet werden, welcher die Wasserstofftankstelle mit grünem Wasserstoff versorgt und gleichzeitig ins Fernwärmenetz der Stadt Halle (Saale) einspeist. Zur Projektumsetzung soll auch ein Teil der im Containerterminal eingesetzten Sattelzugmaschinen und Lokomotiven auf Wasserstoffantrieb umgestellt werden.

Der Bau eines Elektrolyseurs ist ein Bestandteil des übergeordneten Vorhabens „Innovationszentrum Wasserstoff“, bei der Zukunftstechnologien in den Bereichen Erzeugung, Speicherung und Nutzung wissenschaftlich begleitet, erprobt und angewendet werden. Auf dem Gelände des Hafens soll eine Art „Innovationscloud“ entstehen, die Kompetenzen in diesen Bereich bündelt und als Keimzelle für die Ansiedlung weiterer artverwandter Industrieunternehmen und damit verbunden, die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze dient.

Förderbereich

Als Förderbereich kommen für das Projekt zwei Bereiche in Frage. Zum einen der Bau von Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer, zum anderen die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes. Damit wäre das Vorhaben im Rahmen des InvKG förderfähig.

Antragssteller

Die Container Terminal Halle (Saale) GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH. Die Muttergesellschaft wäre Antragssteller für das Vorhaben. Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energierzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach InvKG antragsberechtigt.

Kosten

Die Kosten werden aktuell auf 30 Millionen Euro geschätzt.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent würde durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgen.

d) Elektrifizierung der Anschlussbahn Bahnhof Trotha - Containerterminal Hafen Halle (Saale)

Der Containerterminal Halle (Saale) auf dem Gelände des Hafens hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen regionalen Umschlagplatz von Gütern von der Straße auf die Schiene entwickelt.

Der Transport vom Güterbahnhof erfolgt zunächst bis zum Bahnhof Trotha und dann per Richtungswechsel auf der „Saalebahn“ zum Terminal. Zur Realisierung des Bahntransportes ist es erforderlich, die am Güterbahnhof auf elektrifizierten Strecken ankommenden Züge mit schweren Dieselloks abzuholen. Die Zuführung zwischen dem Bahnhof und dem Terminal ist nicht elektrifiziert. Ziel der Maßnahme ist, die Strecke zwischen dem Bahnhof Trotha und dem Terminal zu elektrifizieren. Die Deutsche Bahn hat ihrerseits die Bereitschaft signalisiert, die Strecke zwischen dem Güterbahnhof und dem Bahnhof Trotha zu elektrifizieren, wenn die Elektrifizierung der „Saalebahn“ erfolgt. Insoweit führt die geplante Investition zu Nachfolgeinvestitionen bei der Deutschen Bahn.

Ziel des Projektes ist die Elektrifizierung der Anschlussbahn des Containerterminals. Dabei handelt es sich um die Strecke vom Bahnhof Trotha bis in den Hafen Halle (Saale). Die Streckenlänge beträgt circa 3 km.

Mit der Streckenelektrifizierung werden die Zugangsvoraussetzungen zum öffentlichen Terminal auch für Dritte deutlich verbessert. Daneben erfolgt eine CO₂-Einsparung des Verkehrs zwischen dem Terminal und dem Güterbahnhof, da das Vorhalten einer schweren Diesellokomotive für den Transportweg und das Umspannen der Lokomotiven auf dem Güterbahnhof entfallen kann.

Förderbereich

Als Förderbereich kommen für das Projekt zwei Bereiche in Frage. Zum einen die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes durch signifikante CO₂-Einsparungen, zum anderen die Verbesserung des Verkehrs. Damit wäre das Vorhaben im Rahmen des InvKG förderfähig.

Antragssteller:

Die Container Terminal Halle (Saale) GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH. Die Muttergesellschaft wäre Antragssteller für das Vorhaben. Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieerzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach InvKG antragsberechtigt.

Kosten:

Die Kosten werden aktuell auf 1,5 Millionen Euro geschätzt.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent würde durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgen.

e) Wiederinbetriebnahme Wasserwerk Beesen

Der Klimawandel führt auch in Deutschland zu deutlich weniger Niederschlägen. Die Stadt Halle wird durch die Ostharzleitung aus der Rappbodetalsperre versorgt. Das Trinkwasser wird ausschließlich aus dem Harz gewonnen und mittels Fernleitung nach Halle transportiert. Für die Region Halle bedeutet dies, dass künftig auch andere Trinkwasserressourcen erschlossen werden müssen, um die Versorgungsabhängigkeit von der Harzregion zu minimieren.

Dazu will die Stadtwerke Halle GmbH das Wasserwerk Beesen wieder in Betrieb nehmen und umfangreich ertüchtigen. Die Investition zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Beesen ermöglicht die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für das derzeitige und zukünftige Wachstum der Stadt und der Region vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Extremjahres 2018, dem sehr niederschlagsarmen Frühjahr 2019 und eines sich abzeichnenden Klimawandels. Ziel ist, dass künftig Uferfiltrat der Saale zur Trinkwasseraufbereitung genutzt wird. Eine zukünftige Einbindung des Wasserwerks Beesen zur Stabilisierung bzw. Erweiterung der Trinkwasserversorgung des mitteldeutschen Raumes wurde bereits im Rahmen einer Studie in verschiedenen Varianten untersucht und mit dem Entwicklungskonzept der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz abgeglichen. Bei der Vorzugsvariante beträgt die Aufbereitungsleistung 20.000 m³ pro Tag bei einer Gesamthärte von 12 °dH.

Förderbereich

Als Förderbereich kommt der Klima- und Umweltschutz zum Tragen, da die Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Beesen die Trinkwasserversorgung der Stadt und der Region langfristig sichert und gleichzeitig resilienter gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels macht.

Antragssteller

Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieerzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach Maßgabe des Strukturstärkungsgesetz antragsberechtigt.

Kosten: ca. 29 Millionen Euro.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent würde durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgen.

f) Innovationszentrum für digitale Daseinsvorsorge

Im Zuge des Kohleausstiegs kommt der Digitalisierung eine zentrale Rolle im Strukturwandelprozess zu. Digitalisierung ist dabei nicht nur Wachstumstreiber zur Kompensation von Arbeitsplatz- und Wertschöpfungsverlusten, sie unterstützt außerdem wichtige regionale Schlüsselbranchen wie Energiewirtschaft, Biomedizin / Lifesciences oder Logistik beim Aufbau von strategischen Wettbewerbsvorteilen. Mit dem geplanten Innovationszentrum digitale Daseinsvorsorge sollen darüber hinaus die Grundlagen für eine umfassende Durchdringung von Informationstechnologien im gesellschaftlichen Leben in der Region geschaffen und Zukunftstechnologien erprobt und angewendet werden. Das Innovationszentrum soll dazu den Kristallisationspunkt für neue digitale Bürgerdienste aber auch attraktive Unterstützungsleistungen für die regionale Wirtschaft bilden.

Kern des Innovationszentrums soll ein *Rechenzentrum* zur Erprobung und Betrieb digitaler Leistungen sein. Hier wird die Rechenkapazität bereitgestellt, die für eine umfassende Erforschung der neuen Möglichkeiten der IT im Bereich Daseinsvorsorge notwendig ist. Zusätzliche *Digital- bzw. Reallabore* sollen für die neuen IT-Technologien neue Anwendungsgebiete identifizieren, Lösungsmodelle erproben und die Verwendungsreife von Ansätzen prüfen. Weiterhin sollen *Schulungsflächen* geschaffen werden, um die Potenziale und die Funktionsweisen der neu entwickelten IT-Technologien und Softwarelösungen an die Kommunen und interessierten Bürger zu vermitteln. Ergänzend zu den bereits beschriebenen Flächen sollen *Büroflächen* mit modernen IT-Arbeitsplätzen entstehen, um zum einen die Verwaltung der Initiativen zu gewährleisten aber zum anderen auch die Know-how-Träger der ITC und der Stadtverwaltung an diesem Ort zu bündeln.

Förderbereich

Als Förderbereiche kommen für das Projekt die Bereiche „Öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen“ sowie „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer“ in Frage, da hier vor allem die Entwicklung innovativer digitaler Leistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge mit diskriminierungs- und barrierefreiem Zugang für alle Bürger und Unternehmen vorgesehen ist.

Antragssteller

Die IT-Consult Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH. Die Muttergesellschaft wäre Antragssteller für das Vorhaben. Die Stadtwerke Halle GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Halle (Saale). Sie übernimmt über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche öffentliche, vor allem kommunale, Aufgaben wie die Müllentsorgung, die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieerzeugung und -verteilung sowie den Öffentlichen Personennahverkehr. Damit ist die Stadtwerke Halle GmbH nach InvKG antragsberechtigt.

Kosten:

Aktuell wird von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro ausgegangen.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent würde durch die Stadtwerke Halle GmbH erfolgen.

g) Digital Innovation Hub (für Startups in der halleschen Innenstadt)

Geplant ist, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für das Startup-Accelerator-Programm des Landes zu verbessern. Das Programm ist eine Maßnahme zur Beratung, Entwicklung und Qualifizierung von jungen innovativen Wachstumsunternehmen sowie Spin-offs der etablierten Wirtschaft. Im Rahmen eines mehrmonatigen Intensivprogramms werden die Startups dabei unterstützt, mit Hilfe digitaler Technologien und Verfahren (Big Data, Data Analytics, Digital Imaging, Künstliche Intelligenz etc.) innovative Geschäftsmodelle, Produkte

und Dienstleistungen zu entwickeln. Darüber hinaus wird auch grundlegendes Know-how rund um die Selbstständigkeit, um Soft Skills und Kontakte zu wichtigen Netzwerken vermittelt.

Für das Accelerator-Programms soll ein neuer Innovation Hub in der halleschen Innenstadt errichtet und ein bestehender im Technologiepark Weinberg Campus genutzt werden. Ein möglicher Innenstadt-Standort wird noch gesucht. Notwendig sind ca. 800-1.200 m Nutzfläche mit Ausstattung für Co-Working-Spaces, Maker-Spaces, IT-Laboren, Büros und Event-Räumen. Ziel des Innovation Hubs ist es, Unternehmensgründungen zu stimulieren, hoch qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Digitalisierungskompetenzen und die Innovationskraft in der Region zu stärken.

Zugleich sollen unter einem Dach in Zusammenarbeit mit den Startups sollen zudem Schüler und Nachwuchskräfte aus der regionalen Wirtschaft in einem sog. „Digital Labor“ digitale Kompetenzen erwerben können. Das Digital Labor lädt zum Lernen, Ausprobieren und Experimentieren rund um das Thema Digitalisierung ein. Schüler können dort ihre Kompetenzen und ihr Wissen in den Bereichen digitale Technologien, Programmierung und Medienkompetenz erweitern. Das Digital Labor soll perspektivisch im Bereich der Weiterbildung erweitert werden um Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und andere Organisationen bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiter im Thema Digitalisierung zu unterstützen.

Förderbereich

Als Förderbereich kommt für das Projekt der Bereich „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer“ in Frage, da hier vor allem die Unterstützung junger Unternehmen bei der Entwicklung innovativer digitaler Geschäftsmodelle, Produkte und Technologien vorgesehen ist.

Antragsberechtigt:

Für das Innovation HUB ist die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH als Projektträger vorgesehen. Die TGZ Halle GmbH erfüllt durch die Bereitstellung von Unternehmensräumen und Laborflächen für Unternehmen aus den Branchen Life-Sciences, Biomedizin und Materialwissenschaften sowie durch ihre Beratungsleistungen bei der Gründung von Unternehmen insbesondere die freiwillige kommunale Aufgabe der stetigen Wirtschaftsförderung. Die Gesellschaft ist damit grundsätzlich im Sinne des Strukturstärkungsgesetz antragsberechtigt.

Kosten

Für die Ausstattung des Innovation Hubs (Möblierung, Technik, IT, Software) wird von Investitionskosten von insgesamt 1,0 Mio. EUR ausgegangen.

Die Finanzierung der Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent würde durch die TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH erfolgen.

h) Bau von HAL-Aqua

Seit langem zeigen Studien, dass in Deutschland das frühzeitige Schwimmen lernen bei Kindern immer weniger ausgeprägt ist. Um dem entgegenzuwirken, wurde in der Stadt Halle (Saale) das Projekt „(H)alle sicher ins Wasser“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen allen 5-Jährigen in den 46 Kindertagesstätten des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) ein Angebot zu Wassergewöhnung unterbreitet werden soll.

Um das Projekt zu vereinfachen und auszubauen, soll am Hufeisensee ein Umwelt-Erlebnis-Zentrum in Kombination mit einem Ganzjahrespool errichtet werden - das sogenannte „HAL-Aqua“. Wesentliche Bestandteile sollen sein:

- ein Umweltbildungsbereich zum Thema Wasser im Freigelände,

- ein als Wasser-Experimental-Labor für Kinder eingerichtetes „Tiny-House“, unter Konzentration auf die sog. „Anomalien des Wassers“,
- kindgerechte Wasser- und Bewegungssportangebote,
- ein schwimmender Ganzjahrespool mit Glasbodenfenster zur Sicht auf die im See liegenden Relikte des mittelalterlichen und neuzeitlichen Tagebaus,
- Lehr- und Veranstaltungsräume sowie kindgerechte Aufenthaltsräume und Sanitäranlagen.

Die Folgekosten-Berechnung und ein Energiekonzept zum Nachweis der CO²-Einsparungen müssen noch erarbeitet werden.

Förderbereich

Als Förderbereich kommt für das Projekt der Bereich „Öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen“ in Frage, da hier vor allem eine außerschulische Bildungsarbeit mit diskriminierungs- und barrierefreiem Zugang für alle Kinder vorgesehen ist.

Antragssteller

Aktuell wird das Projekt von der DRK Wasserrettung Halle als Träger in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) geplant. Der Verein organisiert vor allem die Ausbildung und den Einsatz von Rettungsschwimmern in Schwimmbädern und an Badeseen. Eine Antragsstellung durch die DRK Wasserrettung könnte möglich sein, da es sich bei dem Verein möglicherweise um einen Träger öffentlicher, vor allem kommunaler, Aufgaben handelt. Dies wird aktuell in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber geprüft. Ansonsten käme auch der Eigenbetrieb Kindertagesstätten als Antragssteller in Frage oder die Stadt Halle (Saale).

Kosten:

Aktuell wird von Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 650.000 Euro ausgegangen.

Die Finanzierung der Eigenmittelanteile in Höhe von 10 Prozent würde – je nach möglicher Antragsstellung – entweder vom Projektträger DRK Wasserrettung Halle oder von der Stadt Halle (Saale) erfolgen

Weitere Vorgehensweise:

Für die vom Stadtrat mit einer positiven Beschlussfassung versehenen Projekte muss die Stadt Halle (Saale) in enger Abstimmung mit den vorgesehenen Projektträgern die notwendige Grundlagenarbeit für die Umsetzung der Strukturwandelprojekte koordinieren.

Die genannten Umsetzungsprojekte wurden bereits dem Land zur Beurteilung der grundsätzlichen Förderfähigkeit übermittelt. Im Rahmen des weiteren Abstimmungsprozesses müssen vor allem bestehende Fragen zur Einordnung des Vorhabens in die konkreten Förderbereiche, zur Antragsberechtigung sowie zur künftigen Projektträgerstruktur mit dem Fördermittelgeber geklärt werden.

Die vorgeschlagenen Projekte befinden sich in einer frühen Entwicklungsphase und müssen für eine bessere Einordbarkeit in die Förderrichtlinie inhaltlich nachgeschärft bzw. plausibilisiert werden. Dabei muss vor allem der konkrete Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels dargestellt und beispielsweise Effekte für die regionale Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplätze sowie den Umwelt- und Klimaschutz aufgezeigt werden.

Darüber hinaus können die Umsetzungsprojekte nur gefördert werden, wenn diese auch über den Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich darstellbar sind. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen des Planungsprozesses jeweils eine fundierte

Gesamtkostenkalkulation für das Projekt aufzustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Details zur Projektfinanzierung und zur Aufbringung der Eigenmittelanteile final zu klären.

Wenn die organisatorischen und förderrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind, werden - analog zu den Leuchtturmprojekten - vor der Umsetzung Beschlussvorlagen für die Einzelprojekte vorbereitet.

Weitere, zusätzliche Projektanträge und Projektideen im Rahmen des Strukturwandels sollen dem Stadtrat jeweils einmal im Jahr zur Auswahl und Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept Sport-Campus

Anlage 2: Konzept Neubau Fanhaus

Anlage 3: Projektsteckbrief Innovationszentrum Wasserstoff

Anlage 4: Projektsteckbrief Elektrifizierung Anschlussbahn

Anlage 5: Projektanmeldung Wasserwerk Beesen

Anlage 6a: Projektanmeldung Innovationszentrum Digitale Daseinsvorsorge

Anlage 6b: Projektsteckbrief Innovationszentrum Digitale Daseinsvorsorge

Anlage 6c: Konzept Innovationszentrum Digitale Daseinsvorsorge

Anlage 7: Projektsteckbrief Digital Innovation Hub

Anlage 8: Projektsteckbrief HAL Aqua